

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Hennebühl
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges
Herr Frank Ahrens

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 22:08 Uhr

Zurzeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: VO/111/2024
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 7 Bildung Wahlausschuss
Vorlage: VO/141/2024
- 8 Neubildung und Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: VO/139/2024
- 9 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen
Vorlage: VO/140/2024
- 10 Kenntnisnahme Ergebnisse Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/122/2024
- 11 Sachstand zum Antrag auf Vorbescheid für 4 Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Nierfeld, Havixbeck
Vorlage: VO/119/2024
- 12 Ergebnis der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" (Sandsteinmuseum) und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/115/2024
- 13 Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"
Vorlage: VO/120/2024
- 14 Beschluss zur möglichen Wohnbauentwicklung in Hohenholte
Vorlage: VO/123/2024
- 15 Ergebnis der Offenlage und erneuter Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II")
Vorlage: VO/107/2024
- 16 Evaluierung der Grundsätze für Einzelfallprüfungen von Bauvorhaben
Vorlage: VO/126/2024
- 17 Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - neues Verfahren
Vorlage: VO/072/2023/1

- 18 Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen
Vorlage: VO/082/2024
- 19 Schülerbeförderung - Fortführung des Angebots eines vergünstigten Deutschlandtickets für die Schülerschaft der Anne-Frank-Gesamtschule
Vorlage: VO/112/2024
- 20 Benennung von Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretungen des Trägers für den Rat der Tageseinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld
Vorlage: VO/137/2024
- 21 Vergabe eines Grundstücks im Baugebiet "Masbeck" an die Initiativgruppe LINA Havixbeck
Vorlage: VO/124/2024
- 22 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
Vorlage: VO/103/2024
- 23 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG
Vorlage: VO/129/2024
- 24 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Vorlage: VO/130/2024
- 25 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: VO/131/2024
- 26 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs GmbH
Vorlage: VO/132/2024
- 27 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: VO/133/2024
- 28 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: VO/134/2024
- 29 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG
Vorlage: VO/135/2024
- 30 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH
Vorlage: VO/136/2024
- 31 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln zur Einrichtung und zum Betrieb einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: VO/125/2024
- 32 Abwassergebühren für das Jahr 2025
Vorlage: VO/100/2024
- 33 Abfallgebühren für das Jahr 2025
Vorlage: VO/106/2024

- 34 Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2025
Vorlage: VO/113/2024
- 35 Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VO/128/2024
- 36 Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Ihren Anlagen
Vorlage: VO/138/2024
- 37 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 38 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

TOP 14 und TOP 18 werden wegen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP21 wird, wie im Ausschuss für Bauen, Planen und Wohnung vorbesprochen abgesetzt. Die Fraktionen möchten die anstehende Projektvorstellung abwarten.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der letzten Niederschrift liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Eine Bürgerin stellt dem Bürgermeister die Frage, ob im vorliegenden Haushaltsentwurf Mittel für eine neue Mikrofonanlage für den Sitzungssaal eingestellt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass die Mikrofonanlage repariert wurde, sodass eine zusätzliche Mittelbereitstellung nicht erforderlich sei.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2024 liegt vor.

Die Eingaben werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 0

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Gründung einer Fraktion

Geraldine Henneböhl als Fraktionsvorsitzende und Ludger Messing als stellvertretender Fraktionsvorsitzender gründen eine neue Fraktion unter dem Namen "Fraktion Havixbeck".

Sozialer Wohnungsbau

An der Münsterstraße sollen 2 Gebäude für den sozialen Wohnungsbau errichtet werden, Je Gebäude sind 10 Wohnungen mit den entsprechenden Stellplätzen geplant.

Die Bauanträge sind am 24.04.2024 bzw. 29.04.2024 bei der Gemeinde digital eingegangen.

Die Baugenehmigung durch den Kreis Coesfeld sind am 30.07.2024 bzw. 18.09.2024 erteilt worden.

Nach Mitteilung der Bauherrenschaft liegen nun die Förderbescheide schriftlich vor.

Jetzt muss vor allem das Wetter mitspielen. Dann kann die Baumaßnahme im Januar / Februar 2025 starten.

Bericht zum Thema Mobilität in Havixbeck

Leezenbox

Die Leezenbox wurde am 15.11.2023 eröffnet. Die Anzahl der Kund*innen ist seitdem kontinuierlich auf über 120 Personen gewachsen.

Zur Optimierung der Auslastung wurden weitere Zugangschips gekauft und ausgegeben.

Eine freiwillige Befragung der Leezenbox-Kund*innen im Antragsformular ergab, dass 82 % die Leezenbox für ihren Arbeitsweg, 66,3 % diese für Freizeitaktivitäten und 16 % die Leezenbox für ihren Weg zu Bildungseinrichtung nutzen wollten.

Mittelfristig soll das Buchungssystem digitalisiert werden, um auch kurzfristige Mietverhältnisse (z. B. tagesweise) zu ermöglichen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Lastenrad-Sharing

Anlässlich des Ratsbeschlusses vom 14.12.2023 wurde im vergangenen Monat auf dem Willi-Richter-Platz die erste Lastenrad-Sharing-Station der Gemeinde errichtet. Das Projekt wurde zu 70 % über das Kleinprojekte-Programm der LEADER-Region Baumberge gefördert.

Angeschafft wurde ein E-Lastenfahrrad mit einer Kindersitzbank und einem Maxi-Cosi-Adapter sowie eine Abstellbox mit einer PV-Inselanlage und einem Stromspeicher zum Laden des Lastenrads.

Das Lastenrad kann z. B. für Ausflüge, zum Transport von schweren Lasten oder für Einkäufe genutzt werden und somit eine klimafreundliche Alternative zur Nutzung des PKWs.

Die Buchung und Zahlung der Ausleihgebühren sollen vollständig digital über die Plattform *chayns* abgewickelt werden. Dies ist in Nachbarkommunen bereits erfolgreich in der Praxis erprobt worden. Angestrebt ist ein kreisweit ähnliches Preismodell von derzeit 1 € pro angefangene Stunde.

Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Februar 2025.

Perspektivisch prüft die Verwaltung die Errichtung weiterer Lastenrad-Sharing-Stationen in Wohngebieten.

RADLÄR – RADlogistik in Ländlichen Räumen

Seit November ist die Gemeinde Havixbeck am Forschungsprojekt RADLÄR beteiligt. Bei diesem nicht-investiven Projekt, sollen die Einsatzmöglichkeiten für Lastenfahrrädern im Wirtschaftsverkehr in ländlichen Regionen untersucht und bewertet werden.

Die Untersuchungen finden in verschiedenen ländlichen Modellgemeinden und -Landkreisen im gesamten Bundesgebiet statt.

Die Projektleitung übernimmt das Fraunhofer INT in Euskirchen. Die wissenschaftliche Untersuchung erfolgt in Kooperation mit der Hochschule Fulda und der Frankfurt University of Applied Sciences.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Begonnen wird im Frühjahr 2025 mit der lokalen Bedarfsanalyse. Anschließend sollen – unter Einbeziehung des Praxispartners Hermes - Konzepte zur Integration von Radlogistik in lokalen Wertschöpfungsketten entwickelt werden. Diese sollen mittels Simulationen getestet und opti-

miert werden. Daraus sollen skalierbare Handlungsoptionen für die Kommunen entwickelt werden. Das Forschungsprojekt dauert insgesamt drei Jahre.

Terminänderung Umweltausschuss

Wie im Umweltausschuss am 21.11.2024 besprochen, soll der Ausschusstermin der zweiten Sitzungsfolge 2025 vom 03.04.2025 auf den 02.04.2025 vorverlegt werden. Da der Antrag auf Terminänderung von Herrn Dr. Eikmeyer zurückgenommen wird, bleibt es beim ursprünglichen Termin.

Erreichbarkeiten der Wahlbehörden im Zeitraum zwischen den Feiertagen

Die vorgezogene Bundestagswahl 2025 wird - vorbehaltlich einer amtlichen Veröffentlichung – am 23.02.2025 stattfinden.

Trotz des voraussichtlich vorgezogenen Wahltermins gilt es, wahlrechtliche Fristen einzuhalten. Die kurzen Fristen, u.a. für die Überprüfung von eingereichten Unterstützungsunterschriften, erfordern ein Offenhalten der Wahlbehörden an allen Werktagen, das betrifft auch den Zeitraum zwischen den Feiertagen.

Aus diesem Grund ist das Wahlamt der Gemeindeverwaltung Havixbeck zwischen den Feiertagen wie folgt erreichbar:

Freitag, den 27.12.2024 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Montag, den 30.12.2024 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

An den Vormittagen des 24.12.2024 und 31.12.2024 wird zudem eine Rufbereitschaft eingerichtet:

Hier besteht für eilige Wahlanglegenheiten die Möglichkeit, sich in der Zeit von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr telefonisch beim Wahlamt der Gemeindeverwaltung zu melden, um einen Termin zur Bearbeitung des Anliegens noch am selben Vormittag zu vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten Wahlamt

T. 02507/33-136

E. wahlen@gemeinde.havixbeck.de

(Am 24.12.2024 und 31.12.2024 ist das Wahlamt ausschließlich telefonisch erreichbar.)

Ab dem 02.01.2025 steht das Wahlamt zu den gewohnten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wieder für Sie zur Verfügung.

Mietspiegel Havixbeck 2024

Der Mietspiegel der Gemeinde Havixbeck (Stand 01.12.2024) ist erschienen. Sie finden ihn im Serviceportal der Gemeinde unter <https://serviceportal.havixbeck.de>, in der Crossiety-App und als **Anlage** zum Protokoll im Ratsinformationssystem.

Das Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Einführung von Ökologischen Grablichtern auf dem Friedhof in Havixbeck

Nach dem eingegangenen Antrag des Bündnis 90 / Die Grünen, soll durch die Gemeinde Havixbeck die Anschaffung und Installation von Automaten für nachhaltige Grablichter auf dem Friedhof Havixbeck geprüft werden. Diese Automaten sollen pflege- und wartungsarm sein und könnten an einem geeigneten Standort auf dem Friedhof aufgestellt werden.

Der Antrag wird aufgenommen und in den entsprechenden Ausschüssen beraten

Ausbau der Straße im Gewerbegebiet Hohenholter Straße.

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Straßenausbaues des Gewerbegebietes Hohenholter Straße wurde die Planung nachmals unter dem Gesichtspunkt der Minimierung von befestigten Flächen und unter ökologischen, nachhaltigen

TOP 6
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 7
Bildung Wahlausschuss

Die Verwaltungsvorlage VO/141/2024 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Havixbeck bildet für die Kommunalwahlen 2025 einen Wahlausschuss, dem insgesamt 8 Beisitzerinnen und Beisitzer angehören.

Der Rat wählt folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck:

Beisitzer/in:	Vertreter/in:
Für die CDU	
Herr Webering	Herr Kleefisch
Frau Weitkamp	Herr Dirks
Herr Thewes	Frau Volpert-Bertling
Für die Grünen	
Herr Tchorz	Herr Curtius
Herr Wessels	Herr Dr. Eikmeyer
Für die SPD	
Frau Schäpers	Herr Eilers
Für die FDP	
Herr Fohrmann	Herr Krotoszynski
Für die Fraktion Havixbeck	
Frau Hennebühl	Herr Messing

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

TOP 8
Neubildung und Besetzung von Ausschüssen

Die Verwaltungsvorlage: VO/139/2024 liegt vor:

Die Neubildung und Besetzung der Ausschüsse wurden der Verwaltung schriftlich mitgeteilt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt die von den Fraktionen eingereichten Veränderungen der Ausschussbesetzung zur Kenntnis und nimmt diese als einheitlichen Wahlvorschlag an. Die Ausschussbesetzung erfolgt entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

TOP 9
Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen

Die Verwaltungsvorlage VO/140/2025 liegt vor:

Die Besetzung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter*innen bleibt bestehen wie zuvor.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschussvorsitze entsprechend beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

**TOP 10
Kenntnisnahme Ergebnisse Bürgerhaushalt**

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2024 liegt vor und wurde in den fünf Ausschüssen vorberaten.:

Nach zuvor erteiltem Rederecht bedankt sich Herr Kupferschmidt für die umfangreiche Bürgerbeteiligung und den Gremien für die gute Kommunikation und den wertschätzenden Umgang mit den eingebrachten Aspekten. Des Weiteren fordert er die Verwaltung auf, Bürgeranregungen welche nach §24 eingehen, zeitnah zu beantworten.

Der Gemeinderat nimmt den in der Begründung ausgeführten Sachstandsbericht für die Beratungen der Haushaltssatzung 2025 zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**TOP 11
Sachstand zum Antrag auf Vorbescheid für 4 Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Nierfeld, Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit sowie im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Herr Fohrmann verliest eine gemeinsame Stellungnahme der CDU und FDP, diese liegt vor und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt folgende Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Die Gemeinde Havixbeck hat am 18.10.2024 ein Antrag auf Vorbescheid gem. § 19 Abs. 1a BImSchG für 4 Windenergieanlagen (WEA) in Havixbeck erreicht. Die geplanten Standorte der WEA befinden sich in der Bauerschaft Poppenbeck. Die geschlossene Wohnbebauung beginnt ca. 1,3 – 1,5 km südöstlich. Bisher werden die Standortflächen land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Es soll die Zulässigkeit des Vorhabens in Bezug auf die Landes-, Regional-, und kommunale Bauleitplanung sowie im Hinblick auf den förmlichen Landschaftsschutz (Landschaftsschutzgebiet Baumberge – LSG-3909-0001) geprüft werden.

Es geht daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei den beantragten Windenergieanlagen um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegiertes Vorhaben?
2. Stehen dem Vorhaben landes- oder regionalplanerische Ziele der Raumordnung (auch im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB) oder die Bauleitplanung der Gemeinde Havixbeck entgegen?
3. Ist das Vorhaben auch unter landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten gemäß §26 Abs. 3 BNatSchG zulässig?

Um über das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Havixbeck entscheiden zu können, muss eine planungsrechtliche Einordnung erfolgen.

1. Regionalplan Münsterland

Der Regionalplan Münsterland legt die räumlichen und strukturellen Entwicklungen in der Region als raumplanerisches Gesamtkonzept fest. Als Planungsgrundlage gibt er die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne seiner Kreise und der kreisfreien Stadt Münster vor. Dabei ist es Aufgabe der Regionalplanung, die unterschiedlichen Flächenansprüche an den Raum zu koordinieren und zusammenzubringen.

Aktuell führt die Regionalplanungsbehörde ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans Münsterland durch, um diesen an den Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) und weitere gesetzliche Novellierungen anzupassen.

Mit Beschluss vom 23.09.2024 hat der Regionalrat Münster den im Anschluss an die erste Beteiligung überarbeiteten Planentwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland und die Durchführung einer zweiten Beteiligung beschlossen.

2. Vorbereitende Bauleitplanung, Flächennutzungsplan der Gemeinde Havixbeck

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPÄ) der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windkraft) aufzuheben, da der FNP rechtswidrig war, nachfolgend wurde das Verfahren zu der Aufhebung gestartet (sodann 38. FNPÄ). Die 38. FNPÄ hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 22.12.2023 Rechtskraft erhalten. Somit verfügt die Gemeinde Havixbeck aktuell über keine planungsrechtliche Steuerung im Rahmen der Windenergieplanung.

Die hier zur Rede stehenden WEAs können dem sog. „Außenbereich“ zugeordnet werden. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es [...] der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient (sog. „Privilegiertes Vorhaben“).

3. Gemeindliches Einvernehmen zu dem Vorhaben

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist eine reine Rechtsentscheidung, keine politische Entscheidung. Die Gemeinde hat dabei keine planungsrechtlichen Spielräume. Entspricht das Vorhaben dem § 35 BauGB (= „privilegiertes Vorhaben“), muss das Einvernehmen erteilt werden. Widerspricht das Vorhaben dem § 35 BauGB, muss das Einvernehmen versagt werden.

Danach hat die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum und das Einvernehmen ist zu erteilen. Würde das Einvernehmen aufgrund eines Beschlusses rechtswidrig versagt, gibt § 54 Abs. 2 GO NRW vor, dass der Bürgermeister einen entsprechenden Beschluss zu beanstanden hat. Sollte der Bürgermeister dies nicht tun, greifen die Vorschriften des § 122 Abs. 1 GO.

In dem Antrag auf Vorbescheid wird auf den § 9 Abs. 1a BImSchG verwiesen. Dieser Absatz wurde durch den Gesetzgeber neu hinzugefügt. Die Vorschrift erleichtert das Verfahren für Vorbescheide für WEA. Er erlaubt, gezielt Fragen zu dem konkreten Vorhaben zu stellen. Die sonst erforderliche Prüfung der generellen Genehmigungsfähigkeit entfällt dann genauso wie die sonst erforderliche UVP-Vorprüfung. Die Verfahrensänderung erlaubt es, Vorbescheidsanträge zu stellen, ohne Unterlagen zum Artenschutz beifügen zu müssen. Der Vorhabenträger hat davon Gebrauch gemacht und gezielt drei Fragen gestellt (s.o.).

Von den drei gestellten Fragen betrifft die letzte zu § 26 Abs. 3 BNatSchG die Gemeinde und § 35 BauGB nicht. Hierzu bedarf es keiner Entscheidung der Gemeinde.

Die Antwort zu der Frage 3 wird durch die Gemeinde Havixbeck in der Stellungnahme unbeantwortet gelassen, da diese dem Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde obliegt. Dieser Sachverhalt muss an ebendieser Stelle geprüft werden.

Da es sich, wie beschrieben, nach derzeitigem Recht bei den geplanten WEAs um sog. privilegierte Außenbereichsvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt und die Ziele der Raumordnung und die Bauleitplanung der Gemeinde Havixbeck zum aktuellen Zeitpunkt der Ent-

scheidung des Vorhabens nicht entgegenstehen, muss das Einvernehmen seitens der Gemeinde Havixbeck erteilt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Ergebnis der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" (Sandsteinmuseum) und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 10.10.2024 (siehe hierzu VO/081/2024).

2. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange (TöBs) im Rahmen der Abwägung aus der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 3 zu dieser VO/115/2024).

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

- a. zur Kenntnis genommen: 1, 2, 3 (teilw.), 4, 5
- b. berücksichtigt: B1 (teilw.), 3 (teilw.)
- c. nicht berücksichtigt: B1 (teilw.)

Die laufenden Nummern können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/115/2024 entnommen werden.

4. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/115/2024 beigefügten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 13

Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Bauen, Planen und Wohnen vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hebt den in der Sitzung am 22.09.2022 gefassten Satzungsbeschluss auf.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 23.06.2022.

3. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinderat ebenfalls nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vom 22.09.2022.

4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ nochmals gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen. Siehe hierzu auch die Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/120/2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 14

Beschluss zur möglichen Wohnbauentwicklung in Hohenholte

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 15

Ergebnis der Offenlage und erneuter Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II")

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) im Rahmen der Abwägung aus der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2024).

Gleichzeitig beschließt er nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 23.04.2015 (siehe hierzu Vorlag 035/2015).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

d. zur Kenntnis genommen: 3, 4

e. berücksichtigt: 2

f. nicht berücksichtigt: 1

Die laufenden Nummern können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/107/2024 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse den Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" („Habichtsbach II“) mit Begründung gem. § 214 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/107/2024 beigefügten Entwürfe.

5. Der Gemeinderat setzt gem. § 214 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan rückwirkend zum 04.11.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 16

Evaluierung der Grundsätze für Einzelfallprüfungen von Bauvorhaben

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Grundsätze für Einzelfallprüfungen, wie in der VO/098/2023 beschrieben und durch den Gemeinderat nachgeschärft beschlossen, nicht vollumfänglich praktikabel sind.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dass die Verwaltung die nachfolgenden, überarbeiteten Kriterien für Bauvorhaben, sofern im Rahmen eines Bauvorhabens Abweichungs- oder Befreiungsanträge oder ein Antrag auf Zulässigkeit einer Ausnahme gestellt werden, eigenständig anwenden kann, wenn es sich um eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien handelt:

- a) Geringfügige Überschreitung der Baugrenzen,
- b) Abweichung von den Festsetzungen der Dachneigung oder Dachform,
- c) Abweichung von gestalterischen Festsetzungen, sofern diese der Wärmedämmung oder Nachhaltigkeit dienen,
- d) Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung,
- e) Abweichung von der festgesetzten Baulinie,
- f) Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf bis zu drei Wohneinheiten im Baugebiet unter Nachweis der erforderlichen Stellplätze und/oder
- g) Erhöhung der Drempehöhe.

3. Dem Gemeinderat werden Bauanträge zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern diese sich auf die Erhöhung der Geschossigkeit und/oder die Kubatur eines Gebäudes beziehen und diese Punkte erkennbare Auswirkungen auf die Nachbarbebauung haben. Die Zustimmung der unmittelbar angrenzenden Nachbarn ist hierbei vorzulegen.

4. Bauvorhaben, die von städtebaulicher Relevanz sind oder an neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet liegen, werden dem Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck vorgestellt. Das Gremium gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung für den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 17

Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - neues Verfahren

Die Verwaltungsvorlage VO/072/2023/1 liegt vor und wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Verfahren zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 18

Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 19

Schülerbeförderung - Fortführung des Angebots eines vergünstigten Deutschlandtickets für die Schülerschaft der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage VO/112/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Schülerbeförderung zu den in Trägerschaft der Gemeinde Havixbeck gehörenden Schulen soll weiterhin mittels Zurverfügungstellung des Deutschlandtickets erfolgen. Darüber hinaus soll weiterhin denjenigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II, die keinen Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrtkosten haben, ein um 20,00 Euro rabattiertes und monatlich kündbares Deutschlandticket angeboten werden. Den Betrag von 20,00 Euro je Ticket trägt der Schulträger.

Dieses Modell soll auch in den Folgejahren und bei etwaigen Preisanpassungen des Deutschlandtickets fortgeführt werden unter der Bedingung, dass dies sich im Vergleich zu den Aufwendungen, die durch den Erwerb regulärer Schülertickets entstehen würden, für den gemeindlichen Haushalt nicht negativ auswirkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 20

Benennung von Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretungen des Trägers für den Rat der Tageseinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/137/2024 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretungen als Mitglieder im Rat der Tageseinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld zu benennen:

Die Ratsmitglieder wählen folgende Vertreter und Stellvertreter:

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Frau Gisela Weitkamp	Herr Jens Thewes
Bündnis90/ die Grünen	Herr Julius Wessels	Frau Elisabeth Annas
SPD	Herr Hanno Wellmeyer	Frau Anja Postruschnik
FDP	Frau Gabriele Sarter	Herr Niko Karaula
Fraktion Havixbeck	Frau Geraldine Hennebühl	Herr Ludger Messing

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 21

Vergabe eines Grundstücks im Baugebiet "Masbeck" an die Initiativgruppe LINA Havixbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 22

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc

Die Verwaltungsvorlage VO/103/2024 liegt vor und wurde bereits im Gemeinderat im Oktober sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vorberaten.

Der Rat beschließt:

Den in der Begründung ausgeführten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 23

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
2. **Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 24

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH

Die Verwaltungsvorlage VO/130/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
2. **Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 25

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Verwaltungsvorlage VO/131/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**

- 2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 26

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs GmbH

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
- 2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 27

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Die Verwaltungsvorlage VO/133/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
- 2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 28

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**

2. **Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 29

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG

Die Verwaltungsvorlage VO/135/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
2. **Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 30

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH

Die Verwaltungsvorlage VO/136/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. **Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
2. **Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und den Entscheidungsgremien der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 31

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln zur Einrichtung und zum Betrieb einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2024 liegt vor und wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt den Bürgermeister

1. **die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 mit der Stadt Lüdinghausen sowie den Gemeinden Nordkirchen und Nottuln mit Wirkung zum 01.07.2025 zu beenden, ggf. durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags frühestens mit Wirkung zum 01.04.2025**

und

2. **in Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Zwecke der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen vorzuhalten**

und zu betreiben mit Wirkung unmittelbar zum Beschluss zu Ziffer 1 angrenzenden Zeitpunkt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 32

Abwassergebühren für das Jahr 2025

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsrechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2025 und beschließt, die Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,51 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,48 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche im Jahr 2025 festzulegen. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsrechnung sind in den Haushaltsplan 2025 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 33

Abfallgebühren für das Jahr 2025

Die Verwaltungsvorlage VO/106/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 02.10.2024 die in der Anlage zur VO/106/2024 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 34

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2025

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2024 liegt vor und wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2025“ vom 11.11.2024 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 35

Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2025

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2024 liegt vor und wurde im Haupt- und Finanzausschuss bereits vorberaten.

Die aufkommensneutralen Hebesätze wurden von der Verwaltung in der Vorlage mitgeteilt diese liegen niedriger als vom Land vorgeschlagen. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, die selbstberechneten niedrigeren Hebesätze vorerst anzunehmen und wenn alle Daten vorliegen dieses im Jahr 2025 neu zu prüfen.

Herr Dr. Eikmeyer stimmt gerne zu, allerdings ist bei der Veränderung der Sätze der Grundsteuer A und B ein prozentualer Unterschied aufgefallen. Die Belastung sollte von allen Bürgern zu gleichen Teilen getragen werden, dies sollte im Rahmen der Evaluation noch einmal geprüft werden.

Herr Kleefisch lobt die gute Ausarbeitung von Frau Holz, ebenso lobt er die Fraktionen SPD und die Grünen für eine unkomplizierte Einigung und Übereinkunft, er schlägt vor die Zahlen im Sommer zu kontrollieren.

Frau Holz weist daraufhin, dass die Grundlage der individuellen Steuerbelastung insbesondere durch die Festsetzung der Messbeträge durch das Finanzamt beeinflusst wird. Sie bittet daher jeden seinen Messbetragsbescheid vom Finanzamt durchzuschauen und zu prüfen, ob die so durch die jeweilige Steuererklärung ermittelten Bewertungen korrekt sind.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügten „Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Havixbeck“ für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 36

Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/138/2024 liegt vor:

Die Haushaltsreden der Fraktionen werden vorgestellt, diese werden dem Protokoll als **Anlagen** beigefügt.

Herr Möltgen ergänzt als Richtigstellung, dass alle Anregungen zum Bürgerhaushalt zur Einbringung des Haushaltsentwurfes vorlagen und den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Die Ergebnisse des Votings wurden nach Beendigung der Abstimmung am Tag nach der Haushaltseinbringung aufbereitet und am Wochenende darauf veröffentlicht.

Der Bürgermeister dankt allen Fraktionen, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Wochen und äußert seine Wertschätzung dafür, dass wir in dieser schweren Zeit einen Haushalt gemeinsam beschlossen bekommen haben.

Herr Kleefisch fragt bezüglich der auf Seite zwei der Änderungsliste angegebenen Planung zur Schaffung von Stellen nach, ob diese entsprechend der interfraktionellen Einigung (Zwei Stellen für den Bauhof unbefristet, eine Stelle auf zwei Jahren befristet, zudem ein KW Vermerk an einer Stelle im Bauhof) im Stellenplan aufgenommen werden. Herr Möltgen bestätigt, dass entsprechend der Einigung und wie im HFA bereits besprochen vorgesehen ist.

Frau Henneböhl erkundigt sich, warum eine Neugestaltung der OGS-Gebühren, so wie von ihr beantragt, trotz der damit verbundenen Einsparungen bei den OGS Beiträgen nicht erfolgen könne. Herr Dr.Eikmeyer erwidert, dass es sich in diesem Fall nicht um Ausgaben, sondern um Einnahmen handele und somit nicht um Einsparungen, sondern Verluste von Einnahmen.

Bürgermeister Möltgen betont, dass es in dem Antrag um eine größere Staffelung der Elternbeiträge ging, diese wurden auf die OGS projiziert und kommen so zu einer Mindereinnahme weshalb keine Beitragsreduktion, sondern eine bessere Staffelung mit mehreren Beitragsstufen aufgegriffen werde.

Frau Schäpers ergänzt, ihr liege die Beitragsfreiheit am Herzen, diese sie aber finanziell nicht umsetzbar.

Herr Kleefisch spricht seine Sympathie für eine bessere Unterscheidung mit einer größeren Stafelung aus dennoch bestehe diese nicht für geringere Haushaltseinnahmen und unter diesem Aspekt sollte man den Entwurf noch einmal überprüfen.

Darüber hinaus weist Herr Kleefisch darauf hin, dass die sich aus eventuellen Stellenvakanzen ergebenden Minderausgaben von rund 134.000€ bei den Personalausgaben zu berücksichtigen sind.

Der Bürgermeister lässt zunächst über die Änderungsliste abstimmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 27

Danach lässt er über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die im Haushaltsentwurf 2025 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

- 2. Der Stellenplan 2025 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 37

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt;

Herr Messing fragt ob der neue Radweg an der Roxeler Straße abgenommen ist Dieser bautechnisch schlecht ausgeführt. Insbesondere seien die Stubben von gefälltten Pappeln nicht ordnungsgemäß ausgefräst worden. Er bittet um Rückfrage und daraus folgender Überprüfung durch den Kreis. Die Verwaltung wird Kontakt zum zuständigen Straßenbaulastträger, Straßen NRW, aufnehmen.

Frau Volpert-Bertling fragt nach dem aktuellen Sachstand im Bereich der Ausfahrt an der Schützenstraße. Herr Möltgen strebt in diesem Fall eine neue Verkehrsregelung an und ist diesbezüglich im Austausch mit dem Kreis.

Herr Webering erwähnt, dass bezüglich des Corona-Schattenhaushaltes, und nach Seite 41 des Gemeindeprüfungsanstandsberichtes sich diese auf insgesamt 9,27Mio Euro summieren. Die Verwaltung sollte die hier entstandene Differenz der Summen prüfen.

Frau Holz berichtet, dass im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse ab 2020 jährlich rund 700T € isoliert wurden. Es ist also davon auszugehen, dass man insgesamt von einem Gesamtbetrag von 2,8 Mio. € zum Jahresende 2023 ausgehe. Die Angaben im GPA Bericht werden zeitnah geprüft.

Hinweis der Verwaltung: Die Angaben im Bericht der GPA beziehen sich auf die Aufsummierung aller Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung. Ausschlaggebend für den tatsächlichen Bestand ist jedoch immer das jeweilige Jahresergebnis.

Herr Krotoszynski fordert die Protokolle zeitgerechter an, dieses wäre für ein interfraktionellen Austausch unerlässlich.

Herr Curtius fragt ob zwischenzeitlich ein vollständiges Konzept für den Radweg an der Münsterstraße, Vorlage.

Frau Brodkorb erwidert, dass dieses noch nicht der Fall sei, da der Termin welcher mit der Unfallkommission vereinbart wurde, aufgrund von Erkrankung auf Januar kommenden Jahres verschoben werden musste. Herr Möltgen vermutet, dass aufgrund Unfalls welcher kürzlich erfolgt ist, die von der Unfallkommission angestrebte Maßnahme sicherlich in dieser Form umgesetzt wird.

Frau Henneböhl meint, dass auf dem Bürgersteig Kinder mit ihren Eltern laufen und es sollten Stoppschilder oder ähnliches eingerichtet werden damit in diesem Bereich die Situation entschärft werden kann. Herr Möltgen weist auf die vorangegangene Ablehnung dieses Vorschlages hin.

Frau Schäpers beobachtet, dass die meisten Verkehrsteilnehmer den alten Radweg aufgrund besserer Beleuchtung nutzen und bittet diese Beobachtung auch der Unfallkommission mitzuteilen.

Frau Brodkorb ergänzt, dass nach Rückfrage bestätigt wurde, dass die Politik an diesem Termin nicht teilnehmen könne, aus diesem Grunde wurde verwaltungsseitig um Berichterstattung der Kommission für die Politik gebeten.

Herr Messing fragt nach dem Stand der Sanierung der Schützenstraße, darauf antwortet Herr Wientges, der Kreis müsse im Vorfeld die Gegebenheiten wieder herrichten und dafür sorgen, dass es ordnungsgemäß übergeben wird.

Herr Thewes interessiert sich bezüglich der Wasserrohre, welche im März in Hohenholte ausgetauscht werden sollen, ob diese Maßnahme mit dem geplanten Karneval kollidiere und eine alternative Route gesucht werden müsse.

Die Antwort der Gelsenwasser GmbH liegt nun vor:

Die Gelsenwasser hat bereits Kenntnis vom Karnevalsumzug in Hohenholte und wird den Termin im Blick halten und bei der weiteren Planung berücksichtigen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Umzug wie gewohnt stattfinden kann.

TOP 38

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung veröffentlicht.

TOP 44

Die Verwaltung wird beauftragt eine Friedhofssatzung für den Bestattungswald zu erarbeiten.

Unterschriften:

Gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte